

Ein Meilenstein für die psychotherapeutische Versorgung ist in Griffweite

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung über die Einführung des Anordnungsmodells löst der Bundesrat ein altes Versprechen ein. Psychotherapeutinnen und -therapeuten begrüßen diesen Entscheid. Damit ist ein wichtiger Meilenstein für die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung in Griffweite.

Der Bundesrat hat heute die Vernehmlassung über das Anordnungsmodell für die psychologische Psychotherapie eröffnet. Er schlägt vor, dass Psychotherapien, die von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten durchgeführt werden, in Zukunft von der Grundversicherung bezahlt werden, sofern sie auf Anordnung eines Arztes erfolgen. Bisher übernimmt die Grundversicherung diese Kosten nur dann, wenn der Psychotherapeut seine Leistung unter Aufsicht eines Arztes oder einer Ärztin erbringt. Der Wechsel von diesem heute gültigen Delegationsmodell zum Anordnungsmodell ist längst überfällig.

Hürden abbauen

«Mit dem Wechsel zum Anordnungsmodell kann eine Hürde beseitigt werden, die bisher vielen Menschen den Zugang zu ambulanter Psychotherapie verwehrt», sagt Yvik Adler, Co-Präsidentin der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP). Im heute gültigen Delegationsmodell muss lange Wartefristen in Kauf nehmen, wer seine Therapie nicht zu einem sehr grossen Teil selbst bezahlen kann. Das hat nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Gesellschaft weitreichende Folgen. «Wenn psychische Probleme nicht frühzeitig behandelt werden, führt dies zu Chronifizierung und zu teuren stationären Aufenthalten in Kliniken. Auch Arbeitsausfälle sind die Folge, was die Wirtschaft Milliarden kostet», sagt Gabriela Rüttimann, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP).

Ein Versprechen wird eingelöst

Christoph Adrian Schneider, Präsident des Schweizerischen Berufsverbands für Angewandte Psychologie (SBAP) ist ebenfalls erfreut über die Eröffnung der Vernehmlassung: «Wir haben schon lange darauf gewartet. Der Bundesrat hat mehrfach festgestellt, dass das heute gültige System nicht mehr angemessen sei und es geändert werden müsse.» Tatsächlich haben allein im vergangenen Jahr fünf verschiedene Nationalrätinnen und Nationalräte insgesamt zehn Interpellationen zum Thema eingereicht. In den Antworten versprach der Bundesrat immer wieder, dass er gewillt sei, etwas zu unternehmen. Dieses Versprechen löst er nun ein. Damit kommt er auch einem Wunsch der Schweizer Bevölkerung nach. Fast 100'000 Personen unterzeichneten zwischen November 2018 und März 2019 die Petition «Hürden abbauen – Behandlung psychischer Krankheiten sicherstellen», die ebenfalls die Ablösung des Delegationsmodells durch das Anordnungsmodell forderte.

Alle Ärzte sollen anordnen können

Die Psychologieverbände FSP, ASP und SBAP werden sich nun dafür einsetzen, dass die vorgeschlagene Verordnungsänderung bald in Kraft gesetzt werden kann. Wichtig ist ihnen, dass der Zugang zur ambulanten Psychotherapie möglichst niederschwellig gewährleistet wird. «Mit der neuen Verordnung dürfen keine neuen Hürden geschaffen werden. Das wäre für die Betroffenen fatal», sagt Stephan Wenger, Co-Präsident der FSP.

Für Rückfragen:

Medienstelle FSP, 031 388 88 48, media@fsp.psychologie.ch

<p>Das heutige Modell: Delegierte Psychotherapie Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbringen ihre Leistungen als Angestellte in einer Arztpraxis unter Aufsicht und in der Verantwortung des delegierenden Arztes, der die Leistung nach TARMED mit der Grundversicherung abrechnet. Dieser Flaschenhals führt zu unnötigen Wartezeiten und Versorgungslücken.</p>	<p>Die Forderung: Das Anordnungsmodell Ärztinnen und Ärzte müssen eine Psychotherapie anordnen. Psychologinnen und Psychologen mit einem eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel in Psychotherapie erbringen die Leistung in der Folge selbständig und in eigener Verantwortung und rechnen die Leistungen mit der Grundversicherung direkt ab. Der rechtzeitige Zugang zur Versorgung ist sichergestellt.</p>
--	--

Die **Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)** wurde 1987 gegründet und ist der grösste Berufsverband von Psychologinnen und Psychologen in der Schweiz. Sie zählt heute rund 8000 Mitglieder und besteht aus 45 Gliedverbänden. Die FSP ist eine aktive, politische und gesellschaftliche Kraft im Dienste der psychischen Gesundheit, der persönlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit aller. www.psychologie.ch

Die **Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP** ist die einzige Berufsvereinigung in der Schweiz, die sich ausschliesslich mit allen Bereichen der Psychotherapie befasst. Uns angeschlossen sind rund 850 Einzelmitglieder mit eidgenössisch anerkanntem Fachtitel Psychotherapie ASP sowie 25 Weiterbildungsinstitute. Zusammen mit ihnen, mit Fach- und Regionalverbänden bilden wir ein Netzwerk, in dem wir den Austausch pflegen, voneinander lernen und der Psychotherapie in der Schweiz mehr Geltung verschaffen wollen. www.psychotherapie.ch

Der **SBAP** ist der **Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie**. Der Verband vertritt die beruflichen Interessen seiner Mitglieder. Er setzt sich für eine hohe Qualität in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Ausübung psychologischer Berufe (inkl. Verleihung von Fachtiteln) ein. Zudem fördert er die Anerkennung der Angewandten Psychologie in Politik und Gesellschaft sowie die beruflichen Kenntnisse seiner Mitglieder. Der SBAP hat rund 1000 Mitglieder. Die Geschäftsstelle befindet sich in Zürich. www.sbap.ch